

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Roffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 42.

25. Mai 1892.

Bekanntmachung.

An sofortige Abführung der auf den 1. Termin 1892 fällig gewordenen Staats- und Kommunalabgaben
bis spätestens Dienstag, den 31. Mai 1892

wird hiermit erinnert.

Pulsnik, den 23. Mai 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Kamenz findet statt:

Mittwoch, den 1. Juni, Donnerstag, den 2. Juni und Freitag, den 3. Juni und zwar an jedem Tage von früh 1/2 9 Uhr an
auf dem Schießhause zu Kamenz.

Zu der Aushebung haben zu erscheinen und zwar an jedem der vorhergehenden Tage früh 1/2 8 Uhr:

- 1., die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Soldaten,
- 2., die im vorigen Jahre ausgehobenen, aber bis zum diesjährigen Aushebungsgeschäft beurlaubten Rekruten,
- 3., die von den Truppentheilen als untauglich abgewiesenen, im hiesigen Bezirke aufhältlichen, mit Berechtigungsschein zum einjährig = freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen nach vorausgehender, bei der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft sofort zu bewirkender Anmeldung.
- 4., diejenigen Militärpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde veräußt haben, und zwar ebenfalls nach vorheriger, bei der Ortsbehörde sofort zu bewirkender Anmeldung.
- 5., die bei der diesjährigen Musterung zur Ersatz-Reserve designirten Mannschaften und
- 6., die als tauglich befundenen Mannschaften.

Dagegen sind von der persönlichen Vorstellung befreit: a., die bei der diesjährigen Musterung zurückgestellten, b., ausgemusterten und c., dem Landsturm I. Aufgebots überwiesenen Mannschaften.

Den Ortsbehörden werden demnächst besondere Ordres für jeden einzelnen Stellungs-pflichtigen zugehen, welche sofort nach Empfang den Betreffenden zu behändigen sind. Dafern Militärpflichtige, gleichviel, ob sie der königlichen Ober-Ersatz-Commission vorzustellen sind oder nicht, inzwischen den Aufenthaltsort, an welchem sie sich in diesem Jahre zur Stammtafel gemeldet, gewechselt haben oder vor Beginn des Aushebungsgeschäfts noch wechseln sollten, ist dem unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission von den Ortsbehörden unter Rückgabe der betreffenden Ordres resp. bei Neuzugezogenen unter Beilegung der betreffenden Loosungs- bez. Geburtscheine und Stammtafelauszüge bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark schleunigst die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Am Stellungs-tage selbst angebrachte Anmeldungen von Militärpflichtigen können nicht mehr berücksichtigt werden. Militärpflichtige, welche der Aufforderung zur Stellungs-tage keine Folge leisten oder im Aushebungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach Maßgabe von § 26,7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt, verlieren außerdem die Vortheile der Loosung und können durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Stellungs-tage angehalten werden.

Wer sich der Stellungs-tage löswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert, ausgehoben und sofort zum Dienst eingestellt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, obrigkeitlich beglaubigt sein muß. Gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission über eingebrachte Reclamationen etc., welche bei der Aushebung mündlich ertheilt werden und sofort als publicirt gelten, steht nur den Militärpflichtigen oder deren zur Reclamation berechtigten Angehörigen eine, vorkommenden Falls bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Commission spätestens bis zum 22. Juni cr. einzureichende Beschwerde an die königliche Ober-Rekrutirungsbehörde zu.

Gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission über die körperliche Brauchbarkeit (Tauglichkeit) der Militärpflichtigen und über die Vertheilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppentheile findet eine Berufung nicht statt.

Die Herren Ortsvorstände haben, wie im vorigen Jahre, nur am letzten Tage, Freitag, den 3. Juni cr., zum Aushebungsgeschäft sich einzufinden und zwar spätestens früh 8 Uhr. Die Stellungs-pflichtigen haben sie bei Aushändigung der Ordres dahin anzuweisen, daß dieselben bei Vermeidung von Bestrafung in gehörig körperlich gereinigtem Zustande zur Vorstellung sich einzufinden haben.

Kamenz, am 21. Mai 1892.

Der Civil-Vorstehende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Kamenz.
von Erdmannsdorff, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Während des vom 23. d. Monats ab beginnenden Baues des Dorfweges in Mittelbach von der Mitte des Dorfes bis zum Ausgang desselben wird dieser Begetrakt für allen Fahrverkehr hiermit gesperrt und der letztere nach Pulsnik und Großnaundorf hin auf den Communicationsweg über Friedersdorf gewiesen.

Kamenz, am 20. Mai 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Montag den 30. Mai 1892, Nachmittags 4 Uhr,

Belangt im königlichen Gasthose zu Kleinittmannsdorf eine Zuchtuh gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, am 23. Mai 1892.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Montag, den 30. Mai 1892, Viehmarkt in Bischofswerda.

Montag, den 30. Mai, Viehmarkt, Dienstag, den 31. Mai,
Krammarkt in Königsbrück.

Die Ahlwardt'sche Affaire.

Welche Wirkungen die Ahlwardt'schen Anschuldigungen betitelt „Zudenflinten“ schon gezeigt haben, das geht ganz abgesehen von der in Deutschland hierdurch erzeugten allgemeinen Verunruhigung — aus dem höhnischen Frohlocken der französischen Revandepresse und der Panflawistenorgane über die Ahlwardt'sche „Enthüllungen“, sowie aus dem nur zu begreiflichen Bedenken hervor, welches man plötzlich in Spanien hegt, die neuen Gewehre für die einheimische Armee in Deutschland anfertigen zu lassen.

Es ist also durch die Ahlwardt'sche Affaire schon dahin gekommen, daß in den Augen des Auslandes unsere Wehrfähigkeit und militärische Schlagfertigkeit geschwächt erscheint und daß man daselbst außerdem auch die Leistungsfähigkeit und Solidität unserer Industrie zu bezweifeln beginnt!

Die Baugener Nachrichten schreiben über die Angelegenheit: Wegen des Ahlwardt'schen Buches „Zudenflinten“ schwebt, wie verschiedenerseits mitgetheilt wird, ein Untersuchungsverfahren. Es entspricht unserer Gepflogenheit nicht, einem solchen Verfahren vorzugreifen und ein Urtheil

in dieser Sache abzugeben. Wir wollen auch den Umstand, ob die Angaben Ahlwardt's wahr oder nicht wahr, ob seine Beweisführungen begründet oder unbegründet sind, völlig unerörtert lassen; aber dennoch zwingt uns diese ganze betrübende Angelegenheit die Feder in die Hand — im Interesse eines Hauptfaktors bei unserer Vaterlandsverteidigung. In der Ahlwardt'schen Broschüre und im Anschluß an diese in antisemitischen Versammlungen, in denen der Verfasser als Redner auftritt, wird die Behauptung aufgestellt, ein großer Theil der neuen Gewehre, die bis jetzt in der Zahl von fast einer halben Million